ANLAGE: 47 SAAB

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLL

Stand: 21.11.2012



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

1 commodite Datem	·			1			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TLLL7HA35B651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	04/10
TLLL7HA35D651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	02/08
TLLL7HA35O651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	10/12
TLLL7HA35W651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	02/08
TLLL7HA35651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	02/08
TLLL7SA35B651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	04/10
TLLL7SA35D651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	02/08
TLLL7SA35O651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	10/12
TLLL7SA35W651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	02/08
TLLL7SA35651	PCD110 ET35	ohne	65,1		670	1985	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 900

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*	96 - 136	185/65R15	51G	nur bis
900/II	G511		195/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	e4*95/54*0012*03;
900/II	G783		205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CABRIO					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*,	85 - 151	185/65R15	51G	ab e4*95/54*0012*04;
	e4*98/14*0012*		195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76Q
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 110	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*		205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94	11A; 22L	10B; 11B; 11G; 11H;
		88 - 129	205/65R15	11A; 22L; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15	11A; 22L; 51G	725; 73C; 74A; 76Q;
			225/55R15 92	11A; 22L; 362	4FW
			225/60R15 96	11A; 22L; 362	
		129	195/65R15	51G; 52J	

ANLAGE: 47 SAAB
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
Radtyp: TLLL
Stand: 21.11.2012



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit
YS3F????	e4*2001/116*0065*		205/60R15 91	12N	Schneeketten; Kombi;
		129	195/65R15	12G; 51G; 52J	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76Q; 4FW

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

VCIRCUISDOZO		0 (0/15/	. ,	1	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110	195/65R15	51G	Saab 9-3;
			205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	11A; 22L	12A; 51A; 71K; 721;
		110 - 129	205/65R15	11A; 22L; 51G; 52J	725; 73C; 74A; 76Q;
			215/60R15	11A; 22L; 51G	4FM
			225/55R15 92	11A; 22L; 362	
			225/60R15 96	11A; 22L; 362	
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit
			205/60R15 91	12N	Schneeketten; Saab
					9-3;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76Q; 4FM

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 136	195/65R15	11A; 21P; 22I; 22M; 24M;	Kombi; Limousine;
				51G; 52J	10B; 10S; 11B; 11G;
			205/65R15	11A; 21P; 22I; 22M; 24M;	11H; 12A; 51A; 71K;
				51G	721; 725; 73C; 74A;
					76Q; 4FN
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	195/65R15	51G; 52J	Kombi; Limousine;
			205/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

ANLAGE: 47 SAAB

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLL

Stand: 21.11.2012



Seite: 3 von 4

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 47 SAAB

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 4 von 4

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TLLL

Stand: 21.11.2012

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4FM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 131 72 5 67 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4FN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 133 48 3 93 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 128 25 0 85 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.